Sachdokumentation:

Signatur: DS 3473

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3473



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.





«Eine gerechte Klimapolitik ist so ausgestaltet, dass Menschen in prekären Situationen nicht noch stärker belastet werden, sondern im Gegenteil die Möglichkeit erhalten, aktiv klimaschonend zu handeln.»

Caritas-Positionspapier zur Klimapolitik in der Schweiz

Ein sozialer Klimaschutz ist möglich

Klimagerechtigkeit auch in der Schweiz

In Kürze: Die Schweiz muss bis spätestens 2050 treibhausgasneutral werden. So hat es der Bundesrat im August 2019 beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es rasch griffige Massnahmen für einen effektiven Klimaschutz. Ein solcher ist durchaus sozial tragbar. Entscheidend ist, dass Haushalte mit geringem Einkommen durch Klimaschutzmassnahmen finanziell nicht mehrbelastet werden. Auch sie müssen die Möglichkeit haben, klimaschonend zu handeln. Klimapolitik muss folglich zwingend mit sozialpolitischen Massnahmen einhergehen.

Dass die Schweiz angesichts der fortschreitenden Klimakrise rasch eine griffige Klimapolitik braucht, ist unbestritten. Und das Ziel ist bereits seit 2015 gesetzt: Damals hat die Schweiz mit dem Übereinkommen von Paris verbindlich zugesagt, alles dafür zu tun, bis spätestens 2050 eine ausgeglichene Emissionsbilanz («Netto-Null») zu erreichen. Bei der konkreten Ausgestaltung der Klimapolitik gehen die Vorstellungen allerdings weit auseinander. Das hat die Ablehnung des CO₂-Gesetzes Mitte Juni 2021 deutlich vor Augen geführt. Viele Schweizerinnen und Schweizer haben Angst vor den finanziellen Konsequenzen einer wirkungsvollen Klimapolitik. Die vorgeschlagenen Instrumente zur Reduktion des Treibhausgas-Ausstosses hätten zwar für die meisten Haushalte unter dem Strich nicht zu einer Mehrbelastung geführt. Aber es ist offenbar nicht gelungen, dies aufzuzeigen.

Für Caritas ist klar: Klimaschutz kann und muss sozial sein. Wir müssen jetzt die Chance packen, einen gerechten Wandel einzuleiten und zu einer nachhaltigen Wirtschaftsund Lebensweise überzugehen, die sowohl die natürlichen Ressourcen schont als auch allen Menschen zugutekommt. Im internationalen Kontext ist diese Leitidee mit dem Konzept der Klimagerechtigkeit verknüpft. Einen gerechten Klimaschutz kann es nur geben, wenn die Klimapolitik die Situation der Ärmsten im globalen Süden nachhaltig verbessert (Caritas-Positionspapier «Klimagerechtigkeit schaffen», 2021).

Die Schweiz hat sich im Rahmen der UNO-Agenda 2030 verpflichtet, die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen. Die SGDs berücksichtigen die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung in gleichem Masse. Das heisst, die Klimapolitik muss auch in der Schweiz sozial gerecht ausgestaltet werden.

Eine gerechte Klimapolitik in der Schweiz bedeutet insbesondere, dass Menschen, die in prekären Verhältnissen leben, durch die notwendigen klimapolitischen Massnahmen nicht zusätzlich belastet werden dürfen, sondern prinzipiell entlastet werden. Gemäss Bundesamt für Statistik lebten im Jahr 2019, also noch vor der Corona-Krise, rund 735 000 Menschen in der Schweiz unterhalb der Armutsgrenze. Noch einmal fast 600 000 Menschen lebten nur wenig über der Armutsgrenze in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Das heisst: Mehr als jede sechste Person in der Schweiz kommt in ihrem Alltag kaum über die Runden, lebt in prekären Wohnverhältnissen oder muss sich in ihrem sozialen und räumlichen Bewegungsradius einschränken. Die Klimapolitik

Der Bundesrat hält in der langfristigen Klimastrategie der Schweiz fest: «Der Übergang in Richtung Netto-Null erfolgt sozialverträglich».

Die Klimapolitik ist gesamtheitlich auf diese beiden Maximen abzustimmen. Wenn immer möglich, sollen klimapolitische Massnahmen direkt so ausgestaltet werden, dass einkommensschwache Haushalte nicht zusätzlich finanziell belastet

muss so ausgestaltet werden, dass dieser Teil der Bevölkerung nicht noch stärker ausgegrenzt wird, sondern im Gegenteil von einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft profitieren kann – finanziell, aber auch was ihre Möglichkeit betrifft, aktiv klimaschonend zu handeln. Durch die Corona-Krise wird eine gerechte Ausgestaltung der Klimapolitik noch dringender.

werden und dass ihnen klimaschonendes Handeln erleichtert wird. In einigen Fällen wird dies jedoch nicht möglich sein. Eine wirksame Klimapolitik bedingt teilweise schlicht spürbare Preiserhöhungen oder Verbote, die Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln überproportional treffen. Deshalb braucht es «flankierende Massnahmen», die dafür sorgen, dass auch Menschen mit kleinem Einkommen klimafähig werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Massnahmen, die den finanziellen Handlungsspielraum der betroffenen Personen erhöhen oder ihren Zugang zu nichtfinanziellen Ressourcen wie Bildung oder Information fördern. Eine sozialverträgliche Klimapolitik ist folglich eine Querschnittaufgabe, die verschiedene Politikbereiche einschliesst.

In diesem Papier beleuchten wir die sozialen Herausforderungen der Klima-Innenpolitik. Im Fokus stehen mögliche Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, welche die Bevölkerung in der Schweiz direkt betreffen. Caritas setzt sich dafür ein, dass auch die Klimapolitik im Inland gerecht und zugunsten benachteiligter Menschen ausgestaltet wird.

Die Klimapolitik wird in den nächsten Jahrzehnten zu einem zentralen Teil unserer Gesellschaftspolitik. Damit sie langfristig und gerecht ausgestaltet werden kann, ist es deshalb wesentlich zu wissen, wo negative Folgen für armutsbetroffene Menschen zu erwarten sind und wie ihre Klimafähigkeit erhöht werden kann. Im Übrigen hält auch die Anfang 2021 vom Bundesrat veröffentlichte langfristige Klimastrategie der Schweiz fest, wie die Klimaziele erreicht werden müssen: «Der Übergang in Richtung Netto-Null erfolgt sozialverträglich». Im Folgenden werden einige klimapolitische Instrumente oder Massnahmen sowie relevante Politikbereiche genauer betrachtet, welche die Situation von armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz besonders tangieren.

Grundsätze einer sozialverträglichen Klimapolitik

Eine sozialverträgliche Klimapolitik in der Schweiz muss zwei Grundsätzen genügen:

1.

Armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen dürfen durch Klimaschutzmassnahmen insgesamt finanziell nicht mehrbelastet werden.

2.

Auch Menschen mit geringem Einkommen müssen die Möglichkeit haben, aktiv klimaschonend zu handeln. Es müssen also die Voraussetzungen geschaffen werden, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz «klimafähig» werden.

Wie Klimapolitik sozialverträglich ausgestaltet werden kann

Rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen der Schweiz fällt im Inland an, davon 32 % im Verkehrssektor, 24 % im Gebäudesektor, 24 % in der Industrie und 14 % in der Landwirtschaft. Wenn die Schweiz Treibhausgasemissionen wirksam reduzieren will, betrifft dies in erster Linie die Mobilität, die Wohnsituation und das Konsumverhalten der Bevölkerung. Ein ernsthafter Klimaschutz greift folglich direkt in den Lebensalltag ein und verlangt von uns eine konsequente Klimaverträglichkeit. Der Lebensalltag von über einer Million Menschen in der Schweiz ist aber schon heute von einem Existenzkampf geprägt. Klimapolitische Massnahmen dürfen die bereits prekäre Situation von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln auf keinen Fall verschlechtern. Sie müssen vielmehr eine Chance sein, ihre Handlungsperspektiven zu verbessern.

Klimapolitische Massnahmen dürfen die bereits prekäre Situation von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln auf keinen Fall verschlechtern. Sie müssen vielmehr eine Chance sein, ihre Handlungsperspektiven zu verbessern.

Grundsätzlich gibt es – abgesehen von der Überzeugung durch Aufklärung – zwei Wege, ein umweltfreundliches Verhalten der Bevölkerung herbeizuführen. Zum einen sind dies Vorschriften oder Verbote und zum anderen verschiedene Formen von Anreizsystemen.

Vorschriften oder Verbote können umweltschädliche Materialien oder Verhaltensweisen rasch und effizient eindämmen und schaffen gleichzeitig Planungssicherheit für die Wirtschaft. Ein gutes Beispiel in der Schweiz ist das Gewässerschutzgesetz: Mit den Revisionen von 1972 und insbesondere 1991 wurden strikte Verbote von schädlichen Substanzen und Vorgaben für die Landwirtschaft und Siedlungsräume eingeführt, die innerhalb von wenigen Jahrzehnten zu einer massiven und sichtbaren Verbesserung des Zustandes der Schweizer Gewässer geführt haben. Gesetzliche Vorgaben und insbesondere Verbote können kurzfristig aber auch finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen. So müssten bei einem jähen Verbot von fossilen Treib- und Brennstoffen viele Haushalte in kurzer Zeit auf klimafreundliche Heizungen und Mobilitätsformen umsteigen. Menschen mit tiefen Einkommen können sich die nötigen Investitionen jedoch nicht leisten.

Die andere Möglichkeit, um klimaverträgliches Verhalten zu fördern, besteht in finanziellen Anreizen. Darunter fallen diverse Massnahmen, die in irgendeiner Form die Preisgestaltung mit dem Ziel beeinflussen, klimaschädliches Handeln zu bestrafen oder umgekehrt klimaverträgliches Handeln zu belohnen. Das können sowohl Vergünstigungen sein, wie beispielsweise die Befreiung von der Mehrwertsteuer oder direkte Subventionen, als auch Verteuerungen, etwa durch Abgaben oder Steuern auf ein bestimmtes Produkt. Eine in vielen Ländern erprobte Massnahme ist die direkte oder indirekte Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Eine Preiserhöhung kann Haushalte mit tiefen Einkommen allerdings hart treffen, wenn es gleichzeitig keine Vergünstigung von klimaschonenden Alternativen gibt. Im Gegensatz zu Steuern werden Lenkungsabgaben in unterschiedlicher Form an die Bevölkerung zurückerstattet.

Egal ob auf gesetzliche Vorschriften oder finanzielle Anreizsysteme gesetzt wird: Klimapolitik hat häufig einen direkten Einfluss auf das Budget und muss deshalb zwingend durch eine sozialpolitische Brille betrachtet werden. Im Folgenden wird anhand von Lenkungsabgaben skizziert, was bei einer armutssensiblen Klimapolitik beachtet werden muss.

Sozialverträgliche Lenkungsabgaben

Mit der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe existiert in der Schweiz schon seit längerem ein Anreizsystem, das grundsätzlich sozialverträglich ausgestaltet ist: Der Ausstoss von Treibhausgasen wird besteuert und die daraus resultierenden Einnahmen werden zu einem grossen Teil wieder an die Bevölkerung zurückverteilt. Da allen Einwohnerinnen und Einwohnern derselbe Betrag ausbezahlt wird (Kopfprämie), wird klimaschonendes Verhalten belohnt. Wer wenig verbraucht, erhält einen höheren Beitrag zurückerstattet, als er oder sie ursprünglich für die Lenkungsabgabe bezahlt hat. Durch diesen Mechanismus sind solche Lenkungsabgaben einerseits verursachergerecht - wer viel verbraucht, bezahlt auch mehr. Und andererseits ermöglichen sie es auch Menschen mit tiefem Einkommen, aktiv klimaverträglich zu handeln. Denn sie werden durch einen tiefen Verbrauch mindestens nicht mehr belastet oder können finanziell sogar profitieren.

Lenkungsabgaben werden in jüngster Zeit vor allem im Zusammenhang mit Brennstoffen, Treibstoffen und Flugpreisen diskutiert. Damit Anreizsysteme tatsächlich eine Lenkungswirkung entfalten, macht es Sinn, sie nicht nur auf möglichst viele Emissionsquellen auszudehnen, sondern sie auch genügend hoch anzusetzen und schrittweise zu erhöhen. Gerade bei tiefen Einkommen wird die Höhe der Lenkungsabgabe zu einer

entscheidenden Budgetfrage. Es kann aus politischen Gründen sinnvoll sein, einen Teil der Einnahmen der Lenkungsabgaben zur Finanzierung anderer klimapolitischer Massnahmen, etwa für das Gebäudeprogramm oder Klimaanpassungsmassnahmen, zu verwenden (Zweckbindung). Wichtig ist jedoch, dass ein genügend grosser Anteil pro Kopf rückverteilt wird und Lenkungsabgaben nicht lediglich die Preise erhöhen. Preiserhöhungen ohne Ausgleich sind für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln nicht tragbar.

Es gilt aber noch weitere Aspekte zu beachten:

Die bestehende CO₂-Abgabe wird über die Krankenkassenprämien an die Bevölkerung rückverteilt. Das bedeutet konkret, dass der Rückverteilungsbetrag mit den Prämienrechnungen der Versicherten verrechnet wird. Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung bezahlt allerdings die Krankenkassenprämien nicht selber. Bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen, überweisen in der Regel die Kantone den Beitrag für die Prämien an den Krankenversicherer. Die Prämien von Sozialhilfebeziehenden werden von der zuständigen Behörde ebenfalls direkt bezahlt. Es muss sichergestellt sein, dass auch diese Personengruppen ihren Anteil aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe persönlich erhalten. Ansonsten wird ihr klimaschonendes Verhalten nicht belohnt.

Haushalte mit tiefen Einkommen, die einen geringen Verbrauch von Treibhausgasen aufweisen, würden mittelfristig von ausgebauten Lenkungsabgaben profitieren. Umgekehrt gibt es aber auch solche, die nicht so schnell in der Lage sein werden, ihren Treibhausgasverbrauch zu reduzieren. Das betrifft zum Beispiel Menschen, die aufgrund ihrer Wohnlage und ihrer Arbeitstätigkeit auf ein Auto angewiesen sind. Entsprechend müssen klimaschonende Alternativen, in diesem Fall nichtfossile Mobilitätsformen, auch tatsächlich vorhanden und für Armutsbetroffene finanzierbar sein. Der Zugang zu klimaschonenden Technologien und Infrastrukturen ist also für Menschen mit tiefen Einkommen eine zusätzliche Voraussetzung, damit sie aktiv klimaschonend handeln können.

Erklärtes Ziel von Lenkungsabgaben ist es, dass der bepreiste Verbrauch insgesamt zurückgeht und damit langfristig die klimaschädlichen Technologien vom Markt verschwinden. Wenn das Instrument Erfolg hat, fallen also langfristig auch die Rückverteilungen weg. Folglich werden Menschen mit tiefen Einkommen finanziell nicht mehr direkt durch einen tiefen Ausstoss von Treibhausgasemissionen profitieren können. Im schlimmsten Fall könnten dann einige Haushalte, die sich klimafreundlich verhalten haben und ihr Budget über die Lenkungsabgaben entlasten konnten, wieder in eine prekäre Lage zurückfallen.

Soziale Sicherheit als Grundlage für eine gerechte Klimapolitik

Anhand dieser Überlegungen zu den Lenkungsabgaben wird klar, dass eine sozialverträgliche Klimapolitik doppelspurig fahren muss. Auf der einen Seite sind Instrumente zu finden, die direkt klimaverträgliches Verhalten fördern. Auf der anderen Seite müssen immer die vorgelagerten Bedingungen und die langfristigen Folgen dieser Instrumente mitgedacht werden. Dazu braucht es zusätzliche oder flankierende Massnahmen, die darauf zielen, die Klimafähigkeit von armutsbetroffenen Menschen zu erhöhen.

Klimapolitisch befinden wir uns in einer Übergangsphase. Wir müssen viele heute alltägliche Technologien sowie Denk- und Verhaltensweisen in eine klimafreundliche Form transformieren. Das ist eine umfassende und komplexe Aufgabe. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen aller klimapolitischen Massnahmen auf armutsbetroffene Menschen abzuschätzen bleibt schwierig. Insbesondere wird sich kaum vermeiden lassen, dass auch bei einer möglichst sozialverträglichen Ausgestaltung aller Massnahmen gewisse «Härtefälle» entstehen können. Die Bekämpfung der Armut bleibt folglich auch weiterhin die wichtigste sozialpolitische Herausforderung.

Die Existenzsicherung muss unabhängig von der Klimapolitik zu jeder Zeit für alle garantiert werden. Ein ausgebautes System der sozialen Sicherheit bildet die Grundlage für eine gerechte Klimapolitik. Unter der Voraussetzung einer garantierten Existenzsicherung sind auch mutige und vor allem schnelle Schritte in der Klimapolitik sozial tragbar.

Die Auswirkungen der klimapolitischen Massnahmen müssen regelmässig hinsichtlich ihrer sozialen Auswirkungen und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Sozialverträgliche Klimapolitik in den einzelnen Politikbereichen

Klimapolitik ist zwar sektorübergreifend, muss jedoch auch in den einzelnen Politikbereichen konkret verankert werden. Wie bereits erwähnt, entfällt der Grossteil der Treibhausgasemissionen in der Schweiz auf den Verkehrssektor, den Gebäudesektor, die Industrie und die Landwirtschaft. Entsprechend sind folgende vier Politikbereiche im Inland besonders relevant für die Förderung klimaverträglicher Produktionsweisen und Konsummuster: die Verkehrspolitik, die Wohnpolitik, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie die Landwirtschaftspolitik.

Im Folgenden werden in diesen vier Politikbereichen grundsätzliche Überlegungen angestellt, was bei klimapolitischen Massnahmen aus einer Armutsperspektive beachtet werden muss. Dabei geht es nicht um eine Aufzählung aller relevanten Massnahmen in den einzelnen Bereichen, sondern darum aufzuzeigen, welche Herausforderungen sich für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Klimapolitik ergeben können. Gleichzeitig werden auch mögliche «flankierende Massnahmen» skizziert. Abschliessend folgen Gedanken zur Finanzierung einer sozialverträglichen Klimapolitik.



Mobilität

Der Verkehrsbereich trägt am meisten zum Treibhausgasausstoss im Inland bei. Eine wirksame Klimapolitik muss deshalb zwingend bei der Mobilität ansetzen und verfolgt folgende Ziele: Die Dekarbonisierung des Privat- und Güterverkehrs, die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr sowie insgesamt eine Reduktion der Mobilität.

Eine Reduktion der Mobilität ist aus klimapolitischen Überlegungen notwendig. Allerdings ist die Mobilität von armutsbetroffenen Menschen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen bereits heute so stark eingeschränkt, dass ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt und am sozialen Leben erschwert wird. Ihre Mobilität weiter einzuschränken, würde ihre Ausgrenzung noch verstärken. Die zentrale sozialpolitische Herausforderung im Verkehrsbereich ist folglich, die klimapoli-

Die zentrale sozialpolitische Herausforderung im Verkehrsbereich ist, die klimapolitisch noch zulässige Menge und klimaverträgliche Formen der Mobilität gerecht zugänglich zu machen.

tisch noch zulässige Menge und klimaverträgliche Formen der Mobilität gerecht zugänglich zu machen.

Zwecks Beschränkung der Mobilität, aber auch zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur steht neben den oben skizzierten Lenkungsabgaben auch ein Mobility Pricing zur Debatte. Dieses kann Menschen mit tiefen Einkommen je nach Wohn- und Arbeitssituation besonders hart treffen: Viele Tätigkeiten in Niedriglohnbranchen lassen sich weder flexibel einteilen noch im Home-Office erledigen. Wenn Mobilität egal ob öffentlicher Verkehr oder motorisierter Individualverkehr - zu Stosszeiten oder generell teurer wird, wird auch das berufsbedingte Pendeln für die Betroffenen teurer. Gleichzeitig werden Haushalte mit tiefen Einkommen zunehmend aus den Städten in die Agglomeration oder aufs Land verdrängt, weil der Wohnraum in urbanen Gegenden immer teurer wird. Und schliesslich gehen gerade Niedriglohnstellen häufig mit irregulären Arbeitszeiten oder mit einer Anstellung im Stundenlohn einher. Die Arbeitnehmenden sind auf ein Auto angewiesen, weil sie Schicht arbeiten und möglichst schnell von Auftrag zu Auftrag gelangen müssen, um ein genügendes Einkommen zu erzielen.

Eine Verteuerung der Mobilität ist also für Menschen mit tiefen Einkommen doppelt ausgrenzend: Sie verunmöglicht die soziale Teilhabe (zum Beispiel die Tramfahrt zum Eltern-Kind-Treff) und reduziert das Einkommen, wenn die Mobilität beruflich notwendig ist. Wenn Mobilität grundsätzlich teurer wird, braucht es folglich flankierend eine finanzielle Unterstützung für Personen mit tiefen Einkommen. Denkbar wären beispielsweise Subventionen für den öffentlichen Verkehr für Geringverdienende (analog zu vergünstigten Tarifverbund-Abonnementen für Jugendliche) oder eine einkommensabhängige Besteuerung von Mobilität. Für Personen, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit auf ein Privatauto angewiesen sind, müssen die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden.



Wohnen

Der grosse Anteil des Gebäudesektors an den Treibhausgasemissionen, die in der Schweiz verursacht werden, hat in erster Linie mit der ungenügenden Isolation von Gebäuden und mit fossilen Heizungen zu tun, die hierzulande noch weit verbreitet sind. Um die Treibhausgasemissionen in kurzer Zeit deutlich zu senken, müssen also möglichst rasch möglichst viele Gebäude saniert und fossile Heizsysteme durch erneuerbare ersetzt werden. Da die meisten Menschen mit tiefen Einkommen in Mietwohnungen leben, können sie ihren Energieverbrauch und damit ihre Klimafähigkeit nicht aktiv beeinflussen. Gleichzeitig sind sie sowohl von den CO₂-Abgaben auf fossile Brennstoffe wie auch von allfälligen baulichen Massnahmen direkt betroffen.

Haushalte mit tiefen Einkommen beanspruchen in der Regel kleinere Wohnflächen als Haushalte mit hohen Einkommen. Das führt im Allgemeinen auch zu einem tieferen Heizverbrauch und damit zu tieferen Heizkosten. Durch die Rückverteilung der CO₂-Abgabe werden einige Haushalte zumindest nicht mehrbelastet oder profitieren, insbesondere wenn sie in gut isolierten Wohnungen leben. Allerdings ist gerade der günstige Wohnraum häufig schlecht isoliert und verfügt noch über veraltete fossile Heizungssysteme. In diesen Fällen können Haushalte mit tiefen Einkommen ihren Energieverbrauch auch mit vorbildlichem Verhalten nicht senken.

Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden.

Die anstehenden Teil- oder Totalsanierungen vieler Wohngebäude in den nächsten Jahrzehnten und der Ersatz alter Heizsysteme bergen zudem die Gefahr, dass das ohnehin begrenzte Angebot an günstigem Wohnraum weiter verknappt wird. Denn einerseits werden bei Totalsanierungen oder durch Neubauprojekte viele Kündigungen ausgesprochen und andererseits ist eine sanierte oder neue Wohnung

meist deutlich teurer. Armutsbetroffene Menschen werden so aus ihren günstigen Wohnungen verdrängt und sehen sich nachher häufig mit höheren Mietkosten konfrontiert. Steigende Mietpreise infolge von Sanierungen können teilweise durch sinkende Nebenkosten (aufgrund besserer Isolierungen oder erneuerbarer Heizsysteme) ausgeglichen werden. Häufig wird der Mietzins aber stärker erhöht, als die Nebenkosten sinken.

Für Haushalte mit tiefen Einkommen machen die Wohnkosten schon heute den grössten Teil des Budgets aus. Sie geben im Schnitt einen Drittel ihres Einkommens dafür aus. Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss deshalb zwingend von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden. Ebenso braucht es Vorgaben bei Leerkündigungen und Teilsanierungen, die Menschen mit tiefen Einkommen vor der Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen. Möglich wären beispielsweise Vorgaben, dass die Mietkosten nach energetischen Sanierungen höchstens im gleichen Masse steigen dürfen, wie die Nebenkosten sinken.



Wirtschaft

Der ökologische Umbau der Wirtschaft wird den Arbeitsmarkt der kommenden Jahrzehnte stark prägen. Arbeitsplätze in emissionsreichen Branchen wie der Flugbranche oder der Automobilindustrie werden verloren gehen, möglicherweise verschwinden ganze Berufe. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass eine klimaschonendere Wirtschaft auch zahlreiche neue Arbeitsplätze schafft, insbesondere im Energiesektor und in der Gebäudetechnik. Parallel zum Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist mit der Digitalisierung aber auch eine zweite Entwicklung im Gang, welche die Art der Tätigkeiten beeinflusst. Beide Entwicklungen zusammen führen zu grundlegenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Bisherige Untersuchungen deuten darauf hin, dass auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft Routinearbeiten verschwinden und insbesondere analytische, kommunikative und personenbezogene Tätigkeiten wichtiger werden. Im Dienstleistungssektor dürften auch eher niedrigqualifizierte Tätigkeiten vermehrt nachgefragt werden. Generell werden allerdings eher Kompetenzen gefordert sein, die mit einer höheren Qualifikation und lebenslangem Lernen einhergehen. Personen ohne nachobligatorische Bildung sind bereits heute deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als solche mit einer höheren Qualifikation. Für sie wird es noch schwieriger werden, im Arbeitsmarkt nachhaltig Fuss zu fassen. Gleichzeitig wird der Zugang zu Weiterbildung und Umschulungen immer wichtiger.

Es braucht deshalb erstens vertiefte Analysen des Arbeitsmarktes der Zukunft im Hinblick auf die Veränderungen der Tätigkeitsfelder und der Anforderungsprofile. Darauf aufbauend muss zweitens eine Weiterbildungs- und Umschulungsstrategie entwickelt werden, die insbesondere jene Menschen ins Zentrum stellt, die ihre Arbeit verlieren und deren Qualifikationen nicht mehr passend sind. Eine solche Strategie muss sowohl von Bund und Kantonen wie auch von privaten Arbeitgebern getragen werden.

Haushalte mit tiefen Einkommen können sich kaum ökologische Produkte leisten; ihnen wird klimaverträgliches Konsumverhalte faktisch verwehrt.



Landwirtschaft und Ernährung

Der Landwirtschaftssektor betrifft Privathaushalte ganz direkt beim Konsum von Lebensmitteln. Konsumentinnen und Konsumenten können den Treibhausgasausstoss in der Landwirtschaft also mitsteuern. Studien zeigen, dass biologische Produkte generell geringere CO2-Emissionen aufweisen als vergleichbare konventionelle Produkte. Das betrifft sowohl Gemüse wie auch Getreide- und Milchprodukte. Zudem belastet eine biologische Landwirtschaft die Böden und das Grundwasser weniger als konventionelle Landwirtschaft und begünstigt die Biodiversität. In diesem Sinne ist die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft klimapolitisch relevant und kann eine sinnvolle Massnahme sein, um die Emissionen in diesem Bereich zu senken. Nachhaltig produzierte Nahrungsmittel sind aber in der Regel deutlich teurer als konventionell produzierte. Haushalte mit tiefen Einkommen können sich kaum ökologische Produkte leisten; ihnen wird klimaverträgliches Konsumverhalten faktisch verwehrt. So ist beispielsweise der Grundbedarf in der Sozialhilfe so tief bemessen, dass einem Einpersonenhaushalt nur knapp 14 Franken pro Tag für Nahrungsmittel und Getränke zur Verfügung stehen. Damit ist bereits eine gesunde Ernährung mit konventionell produzierten Lebensmitteln eine grosse Herausforderung. Bioprodukte sind ausser Reichweite.

Im Bereich der Landwirtschaft bedeutet eine sozialverträgliche Klimapolitik also in erster Linie, auch Haushalten mit tiefen Einkommen die Möglichkeit zu geben, umweltverträglich hergestellte Produkte zu konsumieren und damit den CO₂-Ausstoss ihres Nahrungsmittelkonsums zu senken. Hier sind innovative und möglicherweise auch unkonventionelle Ansätze gefragt. So könnte beispielsweise ein Teil der Subventionen für die Landwirtschaft umgeleitet werden, um einen klimaschonenden Anbau zu fördern und Bioprodukte im Endverkauf zu vergünstigen. Zudem muss das soziale Existenzminimum so definiert werden, dass Haushalte mit Unterstützungsleistungen ebenfalls klimafähig konsumieren können.

Die Corona-Krise als Chance für Investitionen in gerechten Wandel nutzen

Zur Bewältigung der Corona-Krise werden weltweit milliardenschwere Investitionsprogramme lanciert, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Viele Staaten haben die Krise als Chance erkannt, um gezielt in eine ökologisch und sozial nachhaltigere Wirtschaft zu investieren. Die Europäische Union (EU) hat bereits im Dezember 2019 ihren «Green Deal» mit konkreten Massnahmen und einem Umfang von über einer Billion Euro vorgestellt, die einen gerechten und inklusiven Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft sicherstellen sollen. Im Dezember 2020 wurde zudem ein gigantischer Aufbauplan für die Erholung Europas beschlossen, der aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Auch diese insgesamt 1,8 Billionen Euro sollen zu einem guten Teil in eine sozialverträgliche Klimawende investiert werden. Die neue US-Präsidentschaft hat ebenfalls bereits kurz nach Amtsantritt im Januar 2021 ein Infrastrukturpaket präsentiert, das den Kampf gegen den Klimawandel und den Ausbau des Sozialstaates ins Zentrum stellt. Die vorgesehenen Investitionen dürften mehrere Billionen US-Dollar kosten. Diese Gelder sollen namentlich durch höhere Steuern für Unternehmen und für Besserverdienende sowie durch die Schliessung von Steuerschlupflöchern generiert werden.

Was in der EU und in den USA möglich ist und von den meisten Ökonominnen und Ökonomen empfohlen wird, sollte auch in der reichen Schweiz kein Tabu sein. Von einem staatlichen Investitionsprogramm, das zukunftsträchtige und gute Arbeitsplätze, eine inklusivere Gesellschaft und eine klimafreundlichere Wirtschaft fördert, profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Besonderes Augenmerk gilt aber dem Ziel, Haushalten mit tiefen Einkommen durch gezielte Unterstützung mehr Handlungsspielraum zu geben, um klimaschonend zu leben. Die Finanzierung der Investitionen in eine sozial gerechte Klimapolitik muss folglich ebenfalls sozialverträglich erfolgen. Namentlich im Bereich der Steuerpolitik gibt es hierfür noch viel Potenzial.

Viele Staaten haben die Krise als Chance erkannt, um gezielt in eine ökologisch und sozial nachhaltigere Wirtschaft zu investieren.

Forderungen der Caritas

Zwei grosse Herausforderungen müssen wir als Gesellschaft dringend anpacken – global, aber auch in der Schweiz: Die Armut steigt hierzulande seit Jahren und die Ungleichheit wird nicht zuletzt infolge der Corona-Krise weiter zunehmen. Immer mehr Menschen in der Schweiz haben Mühe, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Und die Klimakatastrophe kann nur abgewendet werden, wenn wir sofort handeln und unsere Treibhausgasemissionen drastisch reduzieren. Das Ziel «Netto-Null» bis 2050, zu dem sich die Schweiz verpflichtet hat, wird immer schwieriger zu erreichen. Und je länger wir warten, so rechnet das Bundesamt für Umwelt vor, desto höher werden die Kosten, um die Klimaerwärmung einzudämmen.

Caritas ruft dazu auf, Armutsbekämpfung und Klimaschutz zusammen zu denken und die Corona-Krise als Chance zu sehen, den Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsund Lebensweise zu forcieren, die sowohl die natürlichen Ressourcen schont als auch allen Menschen zugutekommt. Eine gerechte Klimapolitik ist so ausgestaltet, dass Menschen in prekären Situationen nicht noch stärker belastet werden, sondern im Gegenteil die Möglichkeit erhalten, aktiv klimaschonend zu handeln.

Eine sozialverträgliche Klimapolitik, wie sie durch die Klimastrategie der Schweiz und die Agenda 2030 vorgegeben ist, bedeutet konkret:

Armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen dürfen durch Klimaschutzmassnahmen insgesamt finanziell nicht mehrbelastet werden.

- Finanzielle Anreizsysteme müssen so ausgestaltet werden, dass Haushalte mit tiefen Einkommen nicht durch Mehrausgaben belastet werden. Bei Lenkungsabgaben wie der CO₂-Abgabe muss der rückverteilte Betrag pro Kopf genug hoch sein und es muss sichergestellt werden, dass alle Haushalte ihren Anteil aus der Rückverteilung erhalten.
- Gesetzliche Vorgaben und insbesondere Verbote klimaschädlicher Technologien und Produkte können für die Konsumentinnen und Konsumenten (kurzfristig) finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen. Es ist deshalb zwingend, dass klimaschonende Alternativen vorhanden und nicht teurer sind. So darf beispielsweise ein Verbot fossiler Heizsysteme nicht zu höheren Mietpreisen führen.

2.

Auch Menschen mit geringem Einkommen müssen die Möglichkeit haben, aktiv klimaschonend zu handeln. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz klimafähig werden.

- Der finanzielle Handlungsspielraum von Haushalten mit tiefen Einkommen ist mittels gezielter Unterstützung so zu vergrössern, dass ihnen ein klimaschonender Konsum ermöglicht wird. Im Bereich der Landwirtschaft bedeutet das beispielsweise eine direkte oder indirekte Vergünstigung ökologisch nachhaltiger Produkte.
- Der Zugang zu klimaschonenden Technologien und Infrastrukturen muss auch für Armutsbetroffene garantiert sein. Das wäre bei der Mobilität zum Beispiel mittels Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit tiefen Einkommen zu erreichen.

3.

Die Auswirkungen der klimapolitischen Massnahmen müssen regelmässig hinsichtlich ihrer sozialen Auswirkungen und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Veränderungen, die durch klimapolitische Massnahmen angestossen werden, sind nicht immer im Detail absehbar. In diesen Fällen braucht es vertiefte Analysen und entsprechende Handlungsstrategien. Das betrifft namentlich den Arbeitsmarkt. Es braucht eine dem Arbeitsmarkt der Zukunft angepasste Weiterbildungs- und Umschulungsstrategie, die allen Menschen eine geeignete Qualifikation ermöglicht.

August 2021

Autorin: Aline Masé, Fachstelle Sozialpolitik, Caritas Schweiz, E-Mail amase@caritas.ch, Telefon 041 419 23 37

Dieses Positionspapier steht unter www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit.



Das Richtige tun Agir, tout simplement Fare la cosa giusta